

Amts- und Anzeigebatt

für den
Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
war Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend. Inserionspreis: die kleinsten.
Seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsren Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Berantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

32. Jahrgang.

Dienstag, den 18. August

1885.

Nr. 97.

Mittwoch, den 19. dieses Monats,

Nachm. 3 Uhr

gelangt das auf einer in Oberstüzengrüner Flur gelegenen Parzelle ansteckende Sommerkorn öffentlich gegen Baarzahlung zur Versteigerung. Erstehungs- lustige wollen sich zur angegebenen Zeit im Böttcher'schen Gasthofe in Ober- stüzengrün einfinden.

Eibenstock, am 17. August 1885.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

Am 15. August war der 3. Termin der diesjährigen Stadtanlagen fällig. Wir fordern zu dessen Bezeichnung mit dem Bemerkung auf, daß 14 Tage nach Ablauf dieses Terminus die Säumigen die Zwangsvollstreckung zu gewähren haben.

Eibenstock, am 17. August 1885.

Der Stadtrath.

In Vertretung: Com.-Rath Hirschberg.

Str.

Der Wahlkampf in Frankreich.

Präsident Grevy ist nach dem Jura gereist. „Bankt Ihr Euch,“ meint er, „ich werde mich amüsieren und erholen.“ Und das Erfere geschieht denn auch in ausgehinter Weise. Bonapartisten, Orleanisten und Stock-Legitimisten, Gambettisten, Radikale, Ministerielle, Intrusen und Kommunisten, die meisten dieser Parteien noch in verschiedenen Spielarten, erscheinen auf der öffentlichen Bühne und verüben einen Heidenpektakel, der bestimmt ist, die Wählermassen, die am 4. October zur Wahlurne schreiten, für dies oder jenes Partei-Programm günstig zu stimmen.

Die Franzosen sind ein „politisches“ Volk. Im Grunde genommen könnte es doch dem armen Manne ganz gleichgültig sein, ob ein Kaiser Napoleon die Landeskinder nach Mexiko schickt, dort zu Krüppeln schleicht und zahlreiche Millionen Frank für Kriege verausgabt, oder ein republikanischer Macht- haber wie Ferry in Tonkin 20,000 Menschen hinschlachten läßt und Hunderte von Millionen vom Nationalvermögen opfert! Wenn die Politik durch die Republik doch nicht geändert wird, wenn der Arme doch kein Brod bekommt, so ist es für ihn doch mindestens gleichgültig, wer regiert und unter welcher Form regiert wird. Diese Ueberlegung ist es auch, welche die Arbeitermassen sich nicht sonderlich für die „Freiheiten“ der Republik begeistern läßt. Paris beispielweise ist für die heutige Sorte von Republikanern verloren. Als Gambetta noch lebte, bestand in Paris noch ein ziemliches Gleichgewicht zwischen den Gemäßigten und den Communards; Gambetta selbst wurde im Stadtteil Belleville mit knapper Not durchgebracht, nachdem er seine Zuhörer im Cirque d'hibon mit dem Zurufe: „Betrunke Slaven“ traktirt hatte. Heute ist gar nicht mehr daran zu denken, daß in Paris ein gemäßigter Republikaner durchkommt. Heute beherrschen die Radikalen die Hauptstadt Frankreichs; wie sie in den städtischen Kollegien die Mehrheit haben, so werden sie dieselbe ganz zweifellos auch bei den politischen Wahlen gewinnen.

Sieht man diesen Umstand in Betracht, so erscheint die dem Grafen von Paris in den Mund gelegte Phrase, er werde Frankreich zu gelegener Zeit „retten“, gar nicht so sehr lächerlich; schlimm ist dabei nur die Erinnerung daran, daß auch Louis Napoleon seine Schandhat vom 2. Dezember unter dem Vorzeichen ausführte, die Gesellschaft zu „retten“. Seitdem sind diese Rettungsversuche arg in Mitleid gekommen.

Die besonnenen Republikaner mahnen ihre Parteigenossen zur Einigkeit. Aber sie predigen tauben Ohren. Die Radikalen, die durch das Ministerium Brisson zur Mitregierung gelangt sind, wollen das Heft ganz an sich reißen und würthen nun förmlich gegen die frühere Gesellschaft Gambettas. Als vorrangigste Persönlichkeit unter denen, welche die politische Erbschaft des großen Volkstribunals antraten, muß entschieden der gestürzte Ministerpräsident Jules Ferry gelten. Hat der Tod in den Reihen derjenigen deutschen Männer, deren Namen während des letzten Krieges am häufigsten genannt wurden, schon furchtbare Musterung gehalten, so ist dies in gleicher Weise unter den französischen Staatsmännern der Fall, welche am 4. September 1870 den Thron Napoleons stürzten. Jules Ferry ist sozusagen der einzige noch Lebende, nachdem der

tückige aber gemäßigte Jules Simon in den Senat eingetreten ist und dort fast gestellt wurde.

Auf Jules Ferry beruhte denn auch die Hoffnung aller gemäßigten Republikaner Frankreichs: er war zum Nachfolger Grevys bestimmt, bis ihn die Unglücksnachrichten von Dangon stürzten. Da erscholl gegen den Mann, der so lange wie seiner vor ihm unter der dritten Republik das Ministerium geleitet hatte, der allgemeine Ruf: „Steinigt ihn!“ Vor vierzehn Tagen hat er sich in der französischen Kammer gerechtfertigt und dargethan, daß auch das gegenwärtige Ministerium nicht anders handeln könne und nicht anders handele, wie er. Daraufhin verlangten die Radikalen, Brisson solle klipp und klar erklären, daß er nicht in die Fußstapfen Ferrys trete. Das war eine schlau gelegte Falle, denn da Brisson eine solche Erklärung mit gutem Gewissen nicht abgeben konnte, so stempeln ihn die Radikalen nun zum Mischuldigen Ferrys.

Der Kampf zwischen den Radikalen und den Anhängern Ferrys gibt gegenwärtig der französischen Wahlbewegung die Signatur. Die Bonapartisten sind noch mit einem Programm im Rückstande, welches die Orleanisten wenigstens schon angekündigt haben. Im Großen und Ganzen aber dürfte die künftige Kammerzusammensetzung, was die Stärke der Parteien anlangt, von der bisherigen wenig abweichen; nur daß die republikanischen Gruppen eine merkliche Verschiebung nach links erfahren werden.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Erscheinen der deutschen Flotte vor Zanzibar hat auffallend schnell zum Zweck geführt. Der Geschwaderchef Paschen meldet, daß der Sultan die Schuherrschafft des deutschen Kaisers über alle in Ostafrika von Deutschen in Besitz genommenen Gebiete, einschließlich des Gebietes Witu, anerkannt und seine Truppen aus diesen Ländern zurückgezogen habe.

— Deutschland hat eine neue Kolonial-Erwerbung gemacht: die Karolinen-Inseln, nördlich von Neu-Guinea. Dieselben bilden sechsundvierzig Gruppen von zusammen etwa 400 Inseln, der größte Theil sind Korallenbildung. Nur ein Theil ist bewohnt und zwar von Malayen, die zur Arbeit und Seefahrt sehr geschickt sind. Mit Spanien, das ebenfalls Ansprüche auf die Karolinen erhebt, wird es noch einer Auseinandersetzung bedürfen.

— Artikel 82 der Reichsverfassung lautet: „Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Bevölkerung oder Entschädigung beziehen.“ Da nun sowohl deutschfreisinnige wie socialdemokratischen Abgeordneten aus dem Parteidienst Tag gelernt gezeigt werden, geht (wie der „Reichsfr.“ mittheilt) die preußische Regierung auf dem Zivilwege gegen die betr. Abgeordneten vor und stützt sich auf das allg. pr. Landrecht, in dem es Theil 1, Titel 16, § 205 heißt: „Was zu einem unerlaubten Zweck gegeben worden, kann nur der Fiskus zurückfordern.“

— Das Reichsgericht hat eine prinzipiell höchst wichtige Entscheidung, betr. die Haftpflicht der Eisenbahnen bei Verunglückung eines Beamten, getroffen. Ein Eisenbahnbeamter bemerkte unmittelbar vor dem Einfahren des signalisierten Zuges in die Station ein demselben vermeintlich entgegenstehendes Hindernis, zu dessen Beseitigung er auf das Bahngleise eilte, wo er von dem

heranbrausenden Zug überfahren und getötet wurde. Die Hinterbliebenen des Beamten, die auf Grunde des Haftpflichtgesetzes der Eisenbahnen mit Entschädigungsansprüchen an die betreffende Eisenbahngesellschaft herantraten, wurden aber sowohl von dieser, als auch von den unteren Gerichtsinstanzen, an welche sie sich in der Folge wendeten, mit ihren Entschädigungsansprüchen mit der hauptsächlichen Motivierung abgewiesen, daß der Verunglückte durch Augenachtlassung der erforderlichen nötigen Vorsicht sein Leben selbst gefährdet habe und er nur allein daher Schuld an seinem Verunglückung, bzw. seinem Tode sei. Das Reichsgericht hingegen, an dessen Spruch schließlich appelliert wurde, hat zu Gunsten der Hinterbliebenen des Beamten entschieden. Der „Hannov. Cour.“ entnimmt dem Erkenntniß folgende wesentliche Begründung: „Die Handlung eines Beamten, welche unter gewöhnlichen Umständen als schuldbare Gefährdung des eigenen Lebens erscheint,“ sagt das Reichsgericht in seinen Entscheidungsgründen, „kann demselben nicht schlechtthin als Schuld angerechnet werden, wenn die Handlung zu dem Zwecke vorgenommen wird, um Andere vor drohender Gefahr oder Schaden zu bewahren, und zwar selbst dann nicht, wenn es dabei dem Handelnden an der sonst erforderlichen Überlegung und Geistesgegenwart fehlt, und es können daher in solchem Falle die Entschädigungsansprüche aus dem Haftpflichtgesetze der Eisenbahnen nicht versagt werden.“

— München. Die finanziellen Angelegenheiten des hiesigen Hofes werden augenblicklich nicht allein hier, sondern auch an verwandten Höfen ernstes Erwägungen unterzogen. Aus Wien wurden hier Rechnungsschlüsse abverlangt, man spricht von einem bevorstehenden gründlichen Arrangement, welches jedoch mit Maßnahmen verbunden sein soll, welche die Fortdauer der bisherigen Situation unbedingt ausschließen.

— Frankreich. Professor Brouardel hat der medicinischen Akademie Bericht über seine jüngste Reise nach Marseille erstattet, welche den Zweck hatte, Erhebungen über das Wiederaufstauen der Cholera in jener Hafenstadt anzustellen. Die dortigen Ärzte hatten diese Erscheinung der großen Höhe zugeschrieben, und auch in Abrede gestellt, daß die Seuche wirklich den Charakter der asiatischen Cholera hätte. Die Pariser Fachmänner aber traten nach dem Besuch der zwei größten Hospitalen und der Irrenanstalt entschieden gegen diese Meinung auf und wiesen an verschiedenen Fällen die Spuren der asiatischen Cholera nach. Wie voriges Jahr, so herrscht die Epidemie ausschließlich in den Vierteln der Börse, des Hotel-Dieu, des Stadthauses und am West-Quai des alten Hafens, eben da, wo der Schnug am unausrottbarsten ist. Wie es in jenen Gegenden aussieht, schildert Brouardel so: „Der Unrat wird in die Gassen geworfen. Senlgruben gibt es in jenen Häusern nicht. In einigen Straßen steht ein Kübel in einer Ecke, öfter noch im Hausgang, und immer fließt er über, so daß man gezwungen ist, in mehr oder minder flüssigen Materialien herumzuwaten. Und auch die Gassen sind davon angefüllt. Im alten Hafen laufen alle Kloaken der Stadt zusammen; sein Wasser ist schwarz und übelriechend und häufnisbläses sammeln sich an der Oberfläche. In noch elenderem Zustande befinden sich die häufig unbedeckten Kloaken. Am Ostufer des alten Hafens zeigten uns der Präfekt und der Maire ein Haus, welches allein 700 Einwohner beherbergt. Es hat im Ganzen nur zwei Treppen;